



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Selbstverteidigungsworkshop „Wiesen Self-Defense“

Stand: August 2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme am Selbstverteidigungsworkshop „**Wiesen Self-Defense**“ der Veranstalterin **Viktoria Hahne mit Assistenztrainer Paul Riedl / WingGirls - Academy**. Der Workshop richtet sich ausschließlich an Frauen und vermittelt praxisorientierte Grundlagen der Selbstverteidigung, Selbstbehauptung, Gefahrenwahrnehmung und des persönlichen Selbstschutzes für einen Oktoberfestbesuch in München. Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt die Teilnehmerin diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1. § 2 Workshop, Termin und Teilnahme

1. Die Teilnahme ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung und Zahlung der Teilnahmegebühr möglich.

2. Die Teilnahme ist freiwillig. Jede Teilnehmerin entscheidet selbst, welche Übungen sie mitmacht und welche Übungen sie gegebenenfalls auslässt.

2. § 3 Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Anmeldung erfolgt über das Onlineformular / E-Mail / Buchungsplattform.
2. Der Vertrag über die Teilnahme kommt zustande, sobald die Anmeldung von der Veranstalterin bestätigt wurde oder die Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung erhält.
3. Die Teilnahmegebühr beträgt für Frühbucherinnen 98,00 € (inkl. MwSt.) pro Person bis einschließlich 31.08.26. Ab dem 01.09.2026 beträgt der Standardpreis 109,00 € (inkl. MwSt.) pro Person.
4. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach vollständigem Zahlungseingang, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

3. § 4 Gesundheitliche Voraussetzungen und Eigenverantwortung

1. Die Teilnehmerin versichert mit ihrer Anmeldung, dass sie körperlich und psychisch in der Lage ist, an einem dreistündigen Selbstverteidigungsworkshop teilzunehmen.

2. Die Teilnehmerin verpflichtet sich, der Veranstalterin vor Beginn des Workshops über gesundheitliche Einschränkungen, Verletzungen oder sonstige Umstände zu informieren, die für die sichere Teilnahme relevant sein könnten.
3. Bei Unsicherheit über die eigene körperliche oder psychische Belastbarkeit wird empfohlen, vor der Teilnahme ärztlichen Rat einzuholen.
4. Die Teilnehmerin verpflichtet sich, während des Workshops auf ihre eigenen körperlichen und psychischen Grenzen zu achten. Übungen dürfen jederzeit abgebrochen oder ausgelassen werden. Die Veranstalterin ist hierüber zu informieren, um die Teilnehmerin sicher begleiten zu können.
5. Die Veranstalterin kann eine Teilnehmerin von einzelnen Übungen oder – sofern dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist – vom weiteren Workshop ausschließen, wenn eine sichere Teilnahme nicht gewährleistet werden kann. Eine Rückerstattung des Preises oder Senkung des Preises ist ausgeschlossen.
6. Die vermittelten Techniken dienen ausschließlich dem persönlichen Schutz und der Selbstverteidigung. Die Teilnehmerinnen verpflichten sich, die erlernten Techniken verantwortungsvoll und ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften anzuwenden.

4. § 5 Sicherheit und Verhalten während des Workshops

1. Den Anweisungen der Veranstalterin und ihres Assistenztrainers ist im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmerinnen Folge zu leisten.
2. Körperliche Übungen sind so auszuführen, dass weder die Teilnehmerin selbst noch andere Personen unnötig gefährdet oder verletzt werden.
3. Grob fahrlässiges, aggressives oder gefährdendes Verhalten kann zum Ausschluss vom Workshop führen. In diesem Fall besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.
4. Alkohol, Drogen oder andere berauschende Substanzen dürfen vor und während des Workshops nicht konsumiert werden. Eine Teilnahme unter erkennbarer Beeinträchtigung ist nicht zulässig.
5. Während des Workshops ist neben der Veranstalterin ein männlicher Trainer anwesend. Körperkontakt im professionellen Rahmen von dem männlichen Trainer ausgehend wird stattfinden, um die Übungen gegebenenfalls zu korrigieren. Der männliche Trainer wird hierbei die Übungen vorab ankündigen und mit der Veranstalterin gemeinsam vorführen, sodass die Teilnehmerin den Körperkontakt einschätzen kann. Die Teilnehmerin kann hierbei ihr Einverständnis verweigern. Die Anwesenheit eines männlichen Trainers muss für eine Teilnehmerin psychisch möglich sein.

5. § 6 Haftung

1. Die Teilnahme am Workshop erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.
2. Die Veranstalterin haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreterinnen oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet die Veranstalterin nur, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
5. Die Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, ihre persönlichen körperlichen Grenzen zu kennen und diese während des Workshops zu beachten. Sollten diese von einer anderen Teilnehmerin missachtet werden, ist die Veranstalterin Viktoria Hahne sofort darüber zu informieren.

6. § 7 Wertgegenstände und persönliche Gegenstände

1. Persönliche Gegenstände und insbesondere Wertgegenstände wie Schmuck, Bargeld, Smartphones,

Uhren, Taschen, Laptops oder andere elektronische Geräte sind von der Teilnehmerin selbst sicher aufzubewahren.

2. Die Veranstalterin übernimmt keine Bewachungs- oder Verwahrungspflicht für mitgebrachte Gegenstände.
3. Für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände haftet die Veranstalterin nur, soweit sie den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder eine gesetzliche Haftung besteht.
4. Es wird empfohlen, Wertgegenstände nach Möglichkeit nicht zum Workshop mitzubringen oder sie während des Workshops sicher aufzubewahren.

7. § 8 Stornierung durch die Teilnehmerin

1. Eine Stornierung muss in Textform, insbesondere per E-Mail an viktoria.hahne@web.de erfolgen.
2. Bei einer Stornierung **bis einschließlich 29.08.26 September 2026**, also mindestens 14 Tage vor Workshopbeginn, wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr vollständig zurückerstattet.
3. Bei einer Stornierung **ab dem 30.08.26 bis einschließlich 05.09.26** werden **50 % der gelisteten Teilnahmegebühr** als Stornierungsgebühr berechnet.
4. *Ab dem 06.09.2026 bis einschl. 12.09.2026* wird im Falle einer Stornierung der Gesamtpreis (inkl. MwSt.) von der Veranstalterin einbehalten.

5. Bei Nichterscheinen oder bei einem vorzeitigen Abbruch der Teilnahme durch die Teilnehmerin sowie einem Verweisen der Matte durch die Veranstalterin im Falle eines groben Missachtens der Sicherheitsvorkehrungen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.
6. Die Stornierungsgebühr entfällt, wenn die Teilnehmerin eine geeignete Ersatzteilnehmerin benennt, die an ihrer Stelle am Workshop teilnimmt und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Alle Rechte und Pflichten gehen dann an die Ersatzteilnehmerin über. Die Veranstalterin muss der Ersatzteilnehmerin zustimmen.
7. Im Falle einer nachgewiesenen Erkrankung, eines Unfalls oder eines sonstigen wichtigen persönlichen Grundes kann die Veranstalterin nach eigenem Ermessen eine Umbuchung auf einen Ersatztermin oder eine teilweise Erstattung ermöglichen. Ein Anspruch hierauf besteht nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

8. § 9 Widerrufsrecht

1. Verbraucherinnen haben bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Vorschriften. Die gesetzliche Widerrufsfrist beträgt grundsätzlich 14 Tage.
2. Für Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung, die zu einem spezifischen Termin oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbracht werden, sieht § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB jedoch eine Ausnahme vom gesetzlichen Widerrufsrecht vor.

3. Das vorstehende gesetzliche Widerrufsrecht ist von den in § 8 geregelten freiwilligen Stornierungsmöglichkeiten unabhängig. Die dort genannten Stornierungsrechte bleiben bestehen.

9. § 10 Absage oder Änderung durch die Veranstalterin

1. Die Veranstalterin kann den Workshop aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Erkrankung, höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder anderer Umstände, die eine Durchführung unzumutbar oder unmöglich machen, absagen oder verschieben.
2. Im Falle einer Absage durch die Veranstalterin wird den bereits angemeldeten Teilnehmerinnen entweder ein Ersatztermin angeboten oder die bereits gezahlte Teilnahmegebühr vollständig zurückerstattet.
3. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder sonstigen Folgekosten, bestehen nicht.
4. Die Veranstalterin behält sich vor, den Workshop bei einer zu geringen Teilnehmerinnenzahl (weniger als 5 Personen) abzusagen. Eine solche Absage wird den betroffenen Teilnehmerinnen so früh wie möglich mitgeteilt. Der Preis wird hierbei innerhalb von 7 Tagen vollständig erstattet oder eine Umbuchung angeboten.

10. § 11 Ausschluss von der Teilnahme

Die Veranstalterin kann eine Teilnehmerin von der Teilnahme ausschließen, wenn sie

1. trotz entsprechender Aufforderung wiederholt gegen Sicherheitsanweisungen verstößt
2. andere Teilnehmerinnen gefährdet oder verletzt
3. unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen steht
4. sich grob respektlos oder aggressiv gegenüber anderen Teilnehmerinnen oder der Veranstalterin verhält oder
5. falsche Angaben zu für die Teilnahme relevanten gesundheitlichen Voraussetzungen gemacht hat.

Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen grundsätzlich nicht, soweit der Ausschluss von der Teilnehmerin zu vertreten ist.

11. § 12 Foto-, Video- und Tonaufnahmen

1. Foto-, Video- oder Tonaufnahmen durch Teilnehmerinnen während des Workshops sind nur mit vorheriger Zustimmung der Veranstalterin und der jeweils betroffenen Personen zulässig.
2. Die Veranstalterin wird Foto- oder Videoaufnahmen, auf denen Teilnehmerinnen erkennbar sind, nicht ohne

entsprechende Einwilligung zu Werbe- oder Veröffentlichungszwecken verwenden.

12. § 13 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
2. Die Daten werden insbesondere zur Bearbeitung der Anmeldung, zur Durchführung des Workshops, zur Kommunikation mit den Teilnehmerinnen und zur Abwicklung der Zahlung verwendet.
3. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Veranstalterin.

13. § 14 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

Veranstalter/in

Viktoria Hahne / Paul Riedl / WingGirls - Academy

Adresse:

Zentnerstr. 30, 80798 München

e-Mail-Adresse:

viktor.hahne@web.de

Tel.:

0176 - 18999981

Wiesen Self-Defense

Selbstverteidigungsworkshop für Frauen

Samstag, 12. September 2026

10:00–13:00 Uhr